

## **Information und Beteiligung bei Neuordnungsverfahren muss gesichert werden 11 / 2001**

Die Berufsschulen sind flexibel und reagieren schnell, wenn Veränderungen anstehen. Veränderungsprozesse können allerdings dann am besten gestaltet werden, wenn eine sorgfältige Vorplanung möglich ist, die eines ausreichenden Vorlaufs bedarf.

Dies ist zur Zeit bei Neuordnungen von Berufen und bei der Etablierung neuer Berufe nicht der Fall. Informationen über Planungsstände und Zeitpunkt der Inkraftsetzung neuer Ausbildungsordnungen sind hier als Problem zu benennen: Diese Informationen erreichen die Schulen häufig nicht früh genug, um bei Inkrafttreten umgesetzt werden zu können. Es gibt auch Fehlinformationen, dass Neuordnungen kommen sollen, die dann aber ausbleiben. Dies führt zu Verunsicherungen. Ein deutliches Beispiel ist die Neuordnung des Berufs Industriekaufmann/-kauffrau.

Ausbildungsberufe müssen wie vereinbart mit einem ausreichenden Vorlauf beschlossen werden. Derzeit werden die Schulen oft nicht rechtzeitig über die geplanten Stundentafeln und die vorgesehenen Curricula informiert. Ein treffendes Beispiel sind die neuen Dienstleistungsberufe: Weder Rahmenlehrplan noch Stundenverteilung waren den Schulen so zugegangen, dass der Unterricht - so wie man es erwarten darf - organisiert und vorbereitet werden konnte. Auch weil der Einsatz der Lehrkräfte für neue Berufe und deren Fortbildung geplant werden muss, brauchen die Schulen Transparenz des Verfahrens.

Dies gilt vorrangig für die Rahmenlehrplanerstellung, die noch ein weiteres Problem aufweist: In unserer pluralistischen Gesellschaft ist die Verbändebeteiligung bei neuen Entwicklungen ein wesentliches demokratisches Element. Für die Ausbildungsordnungen ist dies durch die Einbindung der Sozialpartner gesichert. Was fehlt, ist die Verbändebeteiligung bei den KMK-Rahmenlehrplänen. Über die enge Verzahnung von Erarbeitung der Ausbildungsordnung und Rahmenlehrplanerstellung ist gesichert, dass die Auffassungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gehört werden. Das gilt nicht für die Lehrerverbände. Auf die Landesverfahren zu verweisen, ist deshalb sinnlos, weil die Länder überwiegend die KMK-Pläne übernehmen und kein eigenes Verfahren durchführen. Die Folgen sind, dass auf Sachverstand verzichtet wird und die Akzeptanz der Rahmenlehrpläne drastisch sinkt. Dies darf nicht billigend in Kauf genommen werden.

### **Der V L W fordert:**

- Die Entwürfe von Ausbildungsordnungen und KMK-Rahmenlehrplänen müssen von Beginn des Verfahrens an ins Netz gestellt werden. Die Schulen müssen informiert werden, unter welcher Web-Adresse sie den jeweiligen Sachstand abrufen können.
- Die Länder müssen – soweit sie die KMK-Rahmenlehrpläne nicht direkt übernehmen – in die Lage versetzt werden, rechtzeitig für das neue Schuljahr die Landeslehrpläne zu entwickeln.
- Der Verfahrensstand, der Zeitpunkt des Inkrafttretens und die vorgesehenen Zeitrichtwerte für die Lernbereiche – sofern dies nicht schon aus den Entwürfen ersichtlich ist – müssen bei Neuordnungen und neuen Berufen von der ersten Planungsphase an veröffentlicht werden. In einer offenen Gesellschaft, in der die Politik von der Verwaltung generell mehr Transparenz fordert, muss dies möglich sein.

~

- Bei der KMK-Rahmenlehrplanerstellung muss es eine Verbändebeteiligung auch für die Lehrerverbände geben.

Karlsruhe, im Oktober 2001